

## Rezension SEIDL, Reichsverfassungskampagne

SEIDL, Klaus, "Gesetzliche Revolution" im Schatten der Gewalt. Die politische Kultur der Reichsverfassungskampagne in Bayern 1849, Paderborn 2014, 288 S.

Seit April 1849 wurde in Deutschland eine schnell sich verschärfende Auseinandersetzung um die Gültigkeit der von der Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche am 28. März fertiggestellten Verfassung des deutschen Reiches ausgetragen. In einigen Teilen Deutschlands - Dresden und Elberfeld, Pfalz und Baden - führte das zur Erhebung gegen die bestehenden Regierungen, die militärisch niedergeworfen wurde. FRIEDRICH ENGELS, der an den Kämpfen in der Pfalz und in Baden teilnahm, widmete diesen Aufständen wenig später eine schmale Schrift *Die deutsche Reichsverfassungskampagne*. In seiner Münchener Dissertation von 2013 tritt Klaus SEIDL dafür ein, diesen Ausdruck nicht nur für die Aufstände zu verwenden, sondern für die gesamte Bewegung zugunsten der Reichsverfassung. Alternativ spricht er in Anknüpfung an eine Formulierung der Linken von 1849 auch von einer gesetzlichen Revolution. Seine Studie beschäftigt sich mit der Reichsverfassungskampagne in diesem weitverstandenen Sinn im rechtsrheinischen Bayern, der linksrheinische Regierungsbezirk Pfalz wird nur gelegentlich kurz erwähnt.

Die auf einer breiten Basis gedruckter und ungedruckter Quellen beruhende Arbeit ist in drei Teile gegliedert. Der Teil A behandelt die Paulskirche und die Provisorische Zentralgewalt in ihrer Haltung zur Reichsverfassung. Der Teil B ist den Akteuren im rechtsrheinischen Bayern gewidmet, den Unterstützern wie den Gegnern der Verfassungsbewegung. Hier geht es um die Haltung des Königs und der Regierung, die die Reichsverfassung ablehnten, um die Beamtschaft, um die Einstellung der Mandatsträger und um die vielfältigen Aktivitäten der politischen Vereine. Die konservativen Verfassungsgegner brachten eine Massenbewegung gegen die Reichsverfassung zustande, die besonders in den altbayerischen Regierungsbezirken Zulauf hatte. Auch dort gab es aber viele Befürworter des Werks der Paulskirche, ihre Hochburgen hatten diese jedoch in Franken und Schwaben. Der Teil C beschreibt die Aktivitäten der Teilnehmer an der Auseinandersetzung um die Verfassung genauer, namentlich die Adressen und Petitionen für und gegen die Verfassung. In Bayern gab es in den hier zur Diskussion stehenden Monaten eine lebhaft politische Bewegung. Sie war stärker als im Frühjahr 1848.

Durch SEIDLs Studie wird die Kenntnis über die politische Stimmung in Bayern vom Frühjahr bis zum Sommer 1849 sehr vertieft. Sie hat damit guten Ertrag. Der Autor steht ganz auf der Seite der Verfassungsbefürworter. Dabei geht er so weit, ihnen abschließend vorzuhalten, nicht entschieden genug gehandelt und nicht den Mut gezeigt zu haben, "den gesetzlichen Weg zu verlassen und zu den Waffen zu greifen" (S. 241). Hätte die Paulskirche auch in Franken einen Aufstand ins Werk gesetzt, so wäre damit seines Erachtens eine grundlegend neue Situation geschaffen worden. Auch am Reichsverweser übt er scharfe Kritik, weil dieser nach dem Rücktritt des Reichsministeriums GAGERN im Mai 1849 das konservative Ministerium GRÄVELL - WITTGENSTEIN berief und so auf gegenrevolutionären Kurs ging. So ist ihm die Ausstattung des Reichsverwesers mit umfangreichen konstitutionellen Machtbefugnissen eine frühe falsche Weichenstellung.

SEIDLs Bewertung geht in die Irre. Eine Erhebung auch in Franken hätte keine grundlegend neue Situation geschaffen, sondern nur zu noch mehr Blutvergießen geführt. Auch sie wäre niedergeworfen worden, wie die anderen Erhebungen. Die Kritik an Erzherzog JOHANN ist unberechtigt. Der Reichsverweser war nach dem Gesetz über seine Stellung von der Mitwirkung am Verfassungswerk ausgeschlossen. Er hatte die vollziehende Gewalt in allen Angelegenheiten, die die Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands betrafen. Damit vertrat ein Kurs nicht, der den Weg zu einer neuen Revolution geöffnet hätte. Nicht die Umschreibung seiner Kompetenzen war eine falsche Weichenstellung, sondern die vom Vorparlament Anfang April 1848 getroffene Grundentscheidung, daß die Beschlußfassung über die künftige Verfassung Deutschlands einzig und allein der deutschen konstituierenden Versammlung zu überlassen sei. Als dieser Beschluß gefaßt wurde, hatte die Bundesversammlung schon festgesetzt, daß Nationalvertreter gewählt werden sollten, um zwischen den Regierungen und dem Volk das deutsche Verfassungswerk zustande zu bringen, also durch Vereinbarung. Diese Bestimmung mißachtete die Nationalversammlung im Anschluß an das Einzig und allein des Vorparlaments durchgehend. Hätte sie sich in der Schlußphase ihrer Beratungen über die Verfassung auf das Gesprächsangebot der preußischen Regierung eingelassen und damit die Interessen der einzelstaatlichen Regierungen stärker berücksichtigt, so wäre eine Verfassung zustande gekommen, die mit der des 28. März 1849 weitgehend identisch gewesen wäre, aber weniger unitarisierende Tendenzen enthalten hätte. Es ist anzunehmen, daß der preußische König FRIEDRICH WILHELM IV. der Deputation der Paulskirche, die ihm die Kaiserwürde antrug, dann zustimmend geantwortet und die Verfassung anerkannt hätte. Diese Problematik beachtet

SEIDL viel zu wenig, und was er dazu sagt, läßt auf eine geringe Tatsachenkenntnis schließen.  
Die Wertungen, die er am Schluß seiner Studie vorträgt, überzeugen nicht.

*Hans Fenske*